



NABU Wiesloch Ravensburgstr. 16 69168 Wiesloch

Gemeindeverwaltungsverband
Rauenberg
Postfach 1154
69227 Rauenberg

Gruppe Wiesloch

Dr. Christoph Aly
Vorsitzender

Telefon: 06222-73585
Mail: christoph.aly@web.de
Web: www.nabu-wiesloch.de

Wiesloch, den 27.10.2016

11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange §4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Glasbrenner,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren. Diese Stellungnahme geben wir auch für den NABU Landesverband BW und die Stellungnahme ergeht auch im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (LNV), vertreten durch den LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar.

Durch die Ausweitung von Gewerbegebieten, Wohnbauflächen und Gartenhausgebiete wird die zu bewertende Naturlandschaft erheblich beeinträchtigt. Für einige dieser Gebiete sind die Eingriffe in die Naturlandschaften so erheblich, dass wir hierfür, über die Vorgaben von BIOPLAN hinaus, zusätzliche Maßnahmen bez. Planungsänderungen einfordern müssen.

MA1 Wohnbaufläche Sauermichel

Das Baugebiet ist nach Norden hin um ca. 30 m einzuschränken, damit die Böschung zum Berg geschützt und naturnah bepflanzt und gepflegt werden kann.

MA3 Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Rot/Malsch“

Die Erweiterung der gewerblichen Flächen dürfen in diesem äußerst wertvollen Waldgebiet mit seinen besonderen Strukturen nicht durchgeführt werden. Zudem dadurch auch der Wildwechsel in Nord-Süd Richtung, welcher durch das große Gewerbegebiet im Westen schon sehr eingeschränkt ist, ganz versperrt werden

M1 Wohnbaufläche „Fraubrunnen“

Die Bebauungsfläche in sollte in einem Abstand von mindesten 50 m von der Überlandleitung enden.

Das bewaldete Feuchtgebiet sollte aus der Planung genommen werden und in seiner Struktur erhalten bleiben. Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur im Hangbereich sollte durch entsprechende Pflegemaßnahmen erhalten und auf die Bedürfnisse des dort jagenden Wanderfalken angepasst werden.

M6 Wohnbaufläche Reutweingarten

Die Wohnbauplanung sollte in diesem Gebiet nicht durchgeführt werden. Stattdessen sollten die nicht von Privatleuten gepflegten Grundstücke als Ausgleichsmaße für den Verlust von in M5 verplanten Ackerflächen eingesetzt und als Pflege zur Entwicklung von Landschaft und Natur genutzt werden.

M7 Wohnbaufläche „Klumpen“

Der Abstand zu den Biotopen im Planungsgebiet sollte mindestens 20 m Betragen damit diese auch dauerhaft erhalten werden können.

M12 Gartenhausgebiet Rettigheim

Die Ausweitung des Gartenhausgebietes sollte unterbleiben, da davon auszugehen ist, dass ansonsten die Biotope auf Dauer zerstört werden.

R3 Wohnbaufläche „Rosenwingert“

Keine Planung in diesem Gebiet. Ggf. zur Entwicklungsfläche für Natur und Landschaftsentwicklung einsetzen.

R5 Gewerbliche Baufläche „Hohenstein/Schanzenäcker“

Das Baufläche sollte noch 30 m am Nordrand zurückgenommen und auch in der Breite an den Weg angepasst werden, damit ein entsprechender Abstand zur Hochspannungsleitung gewährleistet wird. Die damit ausgesparten Flächen sowie weitere Flächen unter den Hochspannungsleitungen sollten als Ausgleichsmaßnahme als Obstbaumwiesen angelegt werden.

R8 Wohnbaufläche „Uhlandstr., Mozartstr., Bergstr.“

Keine Planung da das Konfliktpotenzial zu groß ist. Kann ggf. als Pflege zur Entwicklung von Landschaft und Natur genutzt werden

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Dieter Riffel
2. Vorsitzender NABU Wiesloch